

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Schweizer Chemikalienverordnung SR 813.11

Handelsname: HAGA Sumpfkalk-Tünche
Datum des Inkrafttretens: 06.09.2021

überarbeitet am 06.11.2023

ersetzt Version vom: 29.11.2021

1. Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

| | |
|---------------|-----------------------|
| Produktnummer | 640 |
| Bezeichnung | HAGA Sumpfkalk-Tünche |
| UFI-Nummer | TXR1-80EJ-V00S-EYWC |

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | |
|------------------|---------------|
| Verwendungszweck | Anstrichstoff |
|------------------|---------------|

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|---|---|
| Bezeichnung und Adresse der Verantwortlichen Herstellerin | HAGA AG Naturbaustoffe Amselweg 36 CH-5102 Rapperswil |
| Telefonnummer | +41 62 889 18 18 |
| E-Mail-Adresse der zuständigen Person | info@haganatur.ch |

1.4 Notrufnummer



| | |
|--|---|
| Notrufnummer der Herstellerin | +41 62 889 18 18 Telefonnummer ist nur während der Bürozeiten erreichbar (Mo – Fr 7.30 – 12 Uhr, 13 – 17 Uhr, Freitags bis 15.30 Uhr) |
| Medizinische Auskünfte: Schweiz, Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum 24h/d: Deutschland, Giftnotruf Berlin | 145, oder aus dem Ausland +41 44251 51 51, info@toxinfo.ch +49 30 19240 |

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemischs

| | |
|---------------------------------|---|
| Gefahrenklassen und -kategorien | Skin Irrit. 2, H315 (Ätz-/Reizwirkung auf der Haut, Kat. 2, H315) Eye Dam. 1, H318 (Schwere Augenschädigung/-reizung, Kat. 1, H318) STOT SE 3, H335 (Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Atemwegsreizung, Kat. 3, H335) |
| Gefahrenhinweise (H-Sätze) | H315 Verursacht Hautreizungen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H335 Kann die Atemwege reizen. |
| Wichtigste schädliche Wirkungen | H318 Verursacht schwere Augenschäden. |

2.2 Kennzeichnungselemente gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| | |
|----------------------------|---|
| Gefahrenpiktogramme |   GHS05 GHS07 |
| Signalwort | Gefahr |
| Gefahrenhinweise (H-Sätze) | H315 Verursacht Hautreizungen H318 Verursacht schwere Augenschäden H335 Kann die Atemwege reizen |

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Schweizer Chemikalienverordnung SR 813.11

Handelsname: HAGA Sumpfkalk-Tünche
 Datum des Inkrafttretens: 06.09.2021

überarbeitet am 06.11.2023

ersetzt Version vom: 29.11.2021

| | |
|--|---|
| Sicherheitshinweise (P-Sätze) | P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Aerosol nicht einatmen. P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen P302 + P352 Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser abwaschen. P305 + P351 + P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen, eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. |
| Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung; Besondere Kennzeichnung Bestimmter Gemische | Calciumhydroxid |

2.3 Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gem. REACH, Anhang XIII.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:

| Gefährlicher Inhaltsstoff | Cas-Nr. | EG-Nr. | Gehalt | Einstufung VO (EG) Nr. 1272/2008 |
|---------------------------|-----------|-----------|---------|--|
| Calciumhydroxid | 1305-62-0 | 215-137-3 | 10-25 % | Skin Irrit. 2, H315 (Ätz-/Reizwirkung auf der Haut, Kat. 2, H315) Eye Dam. 1, H318 (Schwere Augenschädigung/-reizung, Kat. 1, H318) STOT SE 3, H335 (Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Atemwegsreizung, Kat. 3, H335) |

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

| | |
|---------------------|--|
| Allgemeine Hinweise | Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. |
| Nach Einatmen | Den Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabile Seitenlage. Ärztlichen Rat einholen. |
| Nach Hautkontakt | Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. |
| Nach Augenkontakt | Augen bei geöffneter Lidspalte mehrere Minuten unter fliessendem Wasser abspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen und Arzt konsultieren. |
| Nach Verschlucken | Mund mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Kein Erbrechen herbeiführen. Unverzüglich Arzt hinzuziehen. |

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Schweizer Chemikalienverordnung SR 813.11

Handelsname: HAGA Sumpfkalk-Tünche

Datum des Inkrafttretens: 06.09.2021

überarbeitet am 06.11.2023

ersetzt Version vom: 29.11.2021

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Symptomen oder im Zweifel ärztlichen Rat einholen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung, Elementarhilfe, Dekontamination.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

| | |
|---|---|
| Geeignete Löschmittel | CO ₂ , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Grösseren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. |
| Aus Sicherheitsgründen Ungeeignete Löschmittel | Scharfer Wasserstrahl. |

5.2. Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren

| | |
|---|---|
| Besondere Gefährdung durch die Mischung selbst, durch Verbrennungs-Produkte oder entstehende Gase | Durch Brand entstehender Rauch kann beim Einatmen schwere Gesundheitsschäden verursachen. |
|---|---|

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

| | |
|--|--|
| Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung | Atemschutzgerät bereithalten. |
| Weitere Angaben | Löschwasser nicht in die Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. |

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

| | |
|--------------------------------------|---|
| Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen | Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen. |
|--------------------------------------|---|

6.2 Umweltschutzmassnahmen

| | |
|-----------------------------|---|
| Allgemeine Schutzmassnahmen | Mit viel Wasser verdünnen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. |
|-----------------------------|---|

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

| | |
|---|--|
| Geeignete Verfahren zur Hinderung der Ausbreitung | Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. |
| Geeignete Verfahren zur Reinigung oder Aufnahme | Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. |
| Ungeeignete Verfahren | Keine Lösemittel verwenden. |

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 7 (Handhabung), 8 (Persönliche Schutzausrüstung) und 13 (Entsorgung).

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Schweizer Chemikalienverordnung SR 813.11

Handelsname: HAGA Sumpfkalk-Tünche
Datum des Inkrafttretens: 06.09.2021

überarbeitet am 06.11.2023

ersetzt Version vom: 29.11.2021

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

| | |
|--|--|
| Hinweise zur sicheren Handhabung | Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. |
| Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz | Lagerung in Übereinstimmung mit den örtlichen Betriebssicherheits-/Arbeitssicherheitsverordnungen. |
| Allgemeine Hygienemassnahmen | Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. |

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

| | |
|--|--|
| Anforderungen an Lagerräume und Behälter | Lagerung in Übereinstimmung mit den örtlichen Betriebssicherheits-/Arbeitssicherheitsverordnungen. Im Originalbehälter aufbewahren. Behälter sorgsam verschlossen und aufrecht lagern. |
| Weitere Angaben zu Lagerbedingungen | Für gute Belüftung/Absaugung sorgen. Vor Frost schützen. |
| Zusammenlagerungshinweise | Von Säuren und Oxidationsmitteln fernhalten. |

7.3. Spezifische Endanwendungen

| |
|---------------------------------|
| Technisches Merkblatt beachten. |
|---------------------------------|

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

| | |
|--|--|
| Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswerte; MAK-Werte) | Calciumhydroxid: Langzeitgrenzwert: 1 mg/m ³ (e) Kurzzeitgrenzwert: 4 mg/m ³ (e) |
|--|--|

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

| | |
|--|---|
| Geeignete technische Steuerungseinrichtungen | Für gute Belüftung sorgen, z. B. durch lokale oder Raumabsaugung. |
| Hygienemassnahmen | Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Aerosole nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen. |

Individuelle Schutzmassnahmen, zum Beispiel persönlich Schutzausrüstung

| | |
|-----------------------|---|
| Augen-/Gesichtsschutz | Dichtschliessende Schutzbrille, mit Seitenschutz. |
| Hautschutz | Arbeitsschutzkleidung tragen. Handschuhe tragen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Gemisch sein. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit des Handschuhs nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. |

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Schweizer Chemikalienverordnung SR 813.11

Handelsname: HAGA Sumpfkalk-Tünche
 Datum des Inkrafttretens: 06.09.2021

überarbeitet am 06.11.2023

ersetzt Version vom: 29.11.2021

| | |
|---|---|
| | Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) Dicke des Handschuhmaterials $\geq 0,4$ mm Durchbruchzeit ≥ 480 min. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Empfehlung nach Norm EN ISO 374. |
| Atemschutz | Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen, z. B. FFP2 oder bei intensiver bzw. längerer Exposition Umluft unabhängiges Atemschutzgerät verwenden, nach DIN EN 149. |
| Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition | Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. |
| Zusätzliche Hinweise | Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen und eincremen. |

9. Physikalische und Chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|-----------------|------------------|
| Aussehen | |
| Aggregatzustand | Flüssig |
| Farbe | Weiss |
| Geruch | Charakteristisch |

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie Sicherheit

| | Werte |
|---|---|
| pH-Wert | 12 |
| Schmelzpunkt / Gefrierpunkt | Nicht bestimmt. |
| Siedepunkt / Siedebereich | Nicht bestimmt. |
| Flammpunkt | Nicht bestimmt. |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht bestimmt. |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Nicht bestimmt. |
| Zündtemperatur | Nicht bestimmt. |
| Explosionsgefahr | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. |
| Untere Explosionsgrenze | Nicht anwendbar. |
| Obere Explosionsgrenze | Nicht anwendbar. |
| Brandfördernde Eigenschaften | Nicht anwendbar. |
| Dampfdruck | 23 hPa bei 20°C |
| Dichte | 1,36 g/cm ³ |
| Wasserlöslichkeit | Vollständig mischbar. |
| Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) | Nicht bestimmt. |
| Viskosität, dynamisch | 3500 mPas bei 20°C |
| Explosive Eigenschaften | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. |
| Oxidierende Eigenschaften | Nicht anwendbar. |

9.2 Sonstige Angaben

| |
|--|
| Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |
|--|

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Schweizer Chemikalienverordnung SR 813.11

Handelsname: HAGA Sumpfkalk-Tünche
Datum des Inkrafttretens: 06.09.2021

überarbeitet am 06.11.2023

ersetzt Version vom: 29.11.2021

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemässe Lagerung: siehe Abschnitt 7.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | |
|----------------------------------|---|
| Akute Toxizität | Bestandteile, die zur akuten oralen Toxizität beitragen können: Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Das Gemisch wird in Akute Toxizität oral nicht eingestuft. Bestandteile, die zur akuten dermalen Toxizität beitragen können: Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Das Gemisch wird Akute Toxizität dermal nicht eingestuft. Bestandteile die zur akuten inhalativen Toxizität beitragen können: Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Das Gemisch wird in Akute Toxizität inhalativ nicht eingestuft. |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Relevante Inhaltstoffe: Calciumhydroxid (10–25 %) Einstufung des Stoffes: Kategorie 2, wurde als additiv betrachtet. Es sind die allgemeinen Grenzwerte (GCL) zu beachten: Kategorie 2: 10 % Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 2 eingestuft. Verursacht Hautreizungen. |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | Relevante Inhaltstoffe: Calciumhydroxid (10–25 %) Einstufung des Stoffes: Kategorie 1, wurde als additiv betrachtet. Es sind die allgemeinen Grenzwerte (GCL) zu beachten: Kategorie 1: 3 %, Kategorie 2: 1% Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 1 eingestuft. Verursacht schwere Augenschäden. |

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Schweizer Chemikalienverordnung SR 813.11

Handelsname: HAGA Sumpfkalk-Tünche
 Datum des Inkrafttretens: 06.09.2021

überarbeitet am 06.11.2023

ersetzt Version vom: 29.11.2021

| | |
|--|---|
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | Bestandteile, die zur Sensibilisierung der Atemwege beitragen können: Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Das Gemisch wird in Sensibilisierung der Atemwege nicht eingestuft. Bestandteile, die zur Sensibilisierung der Haut beitragen können: Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Das Gemisch wird in Sensibilisierung der Haut nicht eingestuft. |
| Keimzell-Mutagenität | Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Das Gemisch wird in Keimzell-Mutagenität nicht eingestuft. |
| Karzinogenität | Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Das Gemisch wird in Karzinogenität nicht eingestuft. |
| Reproduktionstoxizität | Bestandteile, die zur Reproduktionstoxizität beitragen können: Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Das Gemisch wird in Reproduktionstoxizität nicht eingestuft. Bestandteile, die zur Laktation beitragen können: Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Das Gemisch wird in Laktation nicht eingestuft. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalig | Bestandteile, die zur Spezifischen Zielorgantoxizität (einmalige Exposition) beitragen können: Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Das Gemisch wird in Spezifischen Zielorgantoxizität (einmalige Exposition) nicht eingestuft. Bestandteile, die zur Spezifischen Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Atemwegsreizung beitragen können: Relevante Inhaltstoffe: Calciumhydroxid (10-25 %) Es sind die allgemeinen Grenzwerte (GCL) zu beachten: Kategorie 3: 20 % Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 3 eingestuft. Bestandteile, die zur Spezifischen Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Betäubende Wirkung beitragen können: Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Das Gemisch wird in Spezifischen Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Betäubende Wirkung nicht eingestuft. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholt | Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Das Gemisch wird in Spezifischen Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition) nicht eingestuft. |
| Aspirationsgefahr | Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Das Gemisch wird in Aspirationsgefahr nicht eingestuft. |

11.2 Weitere Informationen

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Schweizer Chemikalienverordnung SR 813.11

Handelsname: HAGA Sumpfkalk-Tünche

Datum des Inkrafttretens: 06.09.2021

überarbeitet am 06.11.2023

ersetzt Version vom: 29.11.2021

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Toxizität

Bestandteile, die zur **akuten Gewässergefährdung** beitragen können:
Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Das Gemisch wird in Gewässergefährdend: Akut nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur **chronischen Gewässergefährdung** beitragen können:
Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Das Gemisch wird in Gewässergefährdend: Chronisch nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur **Ozonschichtschädigung** beitragen können:
Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Das Gemisch wird in Ozonschicht schädigend nicht eingestuft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

VPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

| | |
|----------------------------|--|
| Entsorgung des Produktes | Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung gemäss behördlichen Vorschriften. Europäisches Abfallverzeichnis: 08 01 20 wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten mit Ausnahme derjenigen die unter 08 01 19 fallen. |
| Verunreinigte Verpackungen | Kontaminierte Verpackungen sind wie das Produkt zu behandeln. Restentleerte Gebinde zum Recycling geben. |
| Zusätzliche Hinweise | Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, ggf. mit Zusatz von Reinigungsmitteln. |

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID:

| | |
|-------------|--|
| Allgemeines | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |
| UN-Nummer | Entfällt |

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Schweizer Chemikalienverordnung SR 813.11

Handelsname: HAGA Sumpfkalk-Tünche

Datum des Inkrafttretens: 06.09.2021

überarbeitet am 06.11.2023

ersetzt Version vom: 29.11.2021

| | |
|---|---|
| ADR/RID-Klasse | Entfällt |
| Klassifizierungscode | Entfällt |
| Nummer der Gefahr | Entfällt |
| Gefahrzettel | Entfällt |
| Verpackungsgruppe | Entfällt |
| Begrenzte Menge (LQ) | Entfällt |
| Beförderungskategorie | Entfällt |
| Bezeichnung des Gutes | Entfällt |
| Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender | Nicht anwendbar. |
| Umweltgefahren | Marine Pollutant: nein |
| Sonstige Angaben | Keine weiteren Informationen verfügbar. |

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Nationale Vorschriften

| | |
|---|--|
| Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV (SR 814.81) | |
| Störfallverordnung, StFV (SR 814.012) | |
| Verordnung über den Verkehr mit Abfällen, VeVA (SR 814.610) | |
| Luftreinhalte-Verordnung, LRV (SR 814.318.142.1) | |
| Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz, Suva-Nr. 1903 | |
| Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52) | |
| Jugendschutzverordnung, ArGV 5 (SR822.115) | |
| Verordnung des EVD über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2) | |
| Flüchtige organische Verbindungen | |
| Wassergefährdungsklasse (D) | WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend |

16. Sonstige Angaben

Die vorstehenden Angaben entsprechen unseren Kenntnissen und Erfahrungen zum angegebenen Erstellungs- oder Überarbeitungszeitpunkt und beziehen sich ausschliesslich auf das anhand der Produktnummer eindeutig identifizierbare Produkt in seinem Lieferzustand. Im Fall von Verwendungen, die von den im Kapitel 1 angegebenen abweichen, oder wenn das Produkt mit anderen Materialien vermischt verwendet wird oder in einem Verarbeitungsprozess verändert wird, treffen die Aussagen des Sicherheitsdatenblatts möglicherweise nicht mehr uneingeschränkt oder gar nicht mehr zu. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte mit gleicher oder ähnlicher Bezeichnung.